

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

| Gremium     | Sitzungsdatum | Behandlung   |
|-------------|---------------|--------------|
| Gemeinderat | 13.11.2024    | Entscheidung |

**Vorlage Nr.: 2024/158**

### Vereinsförderung - Gewährung von Investitions- und Anschaffungszuschüssen

#### Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine der Stadt Gundelsheim (Anlage 1) sehen Zuschüsse für Investitionen und Anschaffungen vor.

Als Investitionen gelten Kapitalkaufwendungen, vorwiegend für Anlagen (insbesondere Grundvermögen). Neben der erstmaligen Anschaffung fallen hierunter auch Aufwendungen für die Verbesserung oder Erneuerung bereits vorhandener Anlagen. Es wird in der Regel ein Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten gewährt, wovon in der Vergangenheit allerdings abgewichen wurde.

Für Anschaffungen (wie z.B. Sportgeräte, Instrumente u.ä.) wird ein Zuschuss von bis zu 25 % der durch den jeweiligen Fachverband anerkannten zuschussfähigen Anschaffungskosten gewährt, jedoch nicht mehr als 1.500,00 € in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Es ist zu entscheiden, in welchem Umfang die nachfolgenden Maßnahmen (Investitionszuschüsse) bezuschusst werden sollen.

#### **MSG Eintracht Obergriesheim:**

1. Mit Schreiben vom 17.10.2024 (Anlage 2) wurde eine Förderung für die **Isolierung und das Verputzen des Anbaus („Musikerraum“)** in Höhe von **50 % (3.7000 €)** beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.400 € auf Grundlage eines Angebots der Firma Poslovsky GmbH.
2. Mit Schreiben vom 20.10.2024 (Anlage 3) wurde eine Förderung für den **Bau einer Lagerhalle und Zisterne** in Höhe von **50 % (40.000 €)** beantragt. Die geschätzten förderfähigen Kosten belaufen sich auf circa 90.000 €. Es wird mit einer weiteren Förderung von 10.000 € gerechnet.

#### **Sportfreunde Tiefenbach:**

Mit Schreiben vom 13.05.2024 (Anlage 4) wurde eine **Förderung für den Neubau einer Flutlichtanlage** in Höhe von **50 % (34.000 €)** beantragt. Die geschätzten förderfähigen Kosten belaufen sich auf 86.000 €. Es wird mit einer weiteren Förderung von 18.000 € (WLSB) gerechnet.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu finanzieren.

Der bereits in den Vorjahren beschlossenen Zuschüsse für den MSV Bachenau (Anbau – 17.820,25 €) und den TSV Höchstberg (Flutlichtanlage – 11.000 €) werden im Rahmen der Haushaltsverabschiedung in den neuen Haushalt 2025 übertragen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der MSG Eintracht Obergriesheim wird für die Isolierung und das Verputzen des Anbaus („Musikerraum“) ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 3.700 €.
2. Der MSG Eintracht Obergriesheim wird für den Bau einer Lagerhalle und Zisterne ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 40.000€.
3. Den Sportfreunden Tiefenbach wird ein Zuschuss für den Neubau einer Flutlichtanlage in Höhe von 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 34.000 €.

### **Anlagen:**

1. Richtlinien zur Förderung der Vereine
2. Antrag Vereinsförderung MSG Eintracht Obergriesheim Musikerraum
3. Antrag Vereinsförderung MSG Eintracht Obergriesheim Lagerhalle
4. Antrag Vereinsförderung Sportfreunden Tiefenbach Flutlichtanlage